



Verhindern der Ausbreitung von Jakobsgreiskraut auf dem Dauergrünland in NRW 2006

Bearbeitung:
Dr. Clara Berendonk
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Landwirtschaftszentrum Haus Riswick
- Fachbereich Grünland und Futterbau -
Eisenpaß 5, 47533 Kleve
Tel.: 02821-996-193, Fax: 02821-996-126
e-mail: clara.berendonk@lwk.nrw.de
Internet: www.riswick.de

Beim Jakobsgreiskraut ist Vorsicht geboten!

Auf extensiv genutzten Weiden, Brachflächen, Wegrändern und Böschungen ist zurzeit das gelb blühende Jakobsgreiskraut nicht zu übersehen. Der bunte Aspekt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei dieser Pflanze um eine Giftpflanze handelt, deren zunehmenden Ausbreitung auch auf dem Grünland entgegengewirkt werden muss.

Das Jakobsgreiskraut (*Senecio jacobaea*) ist auch unter dem Namen Jakobskreuzkraut bekannt. Seine Giftigkeit beruht auf der Wirkung verschiedener Pyrrolizin-Alkaloide, die zu chronischen Lebervergiftungen führen. Die Gefahr ist deshalb nicht zu unterschätzen, da die Auswirkungen der Vergiftung kumulativ sind, wobei insbesondere Pferde, aber auch Rinder offensichtlich empfindlicher reagieren als Schaf und Ziege. Als letale Gesamtdosis werden für Rind und Pferd 0,05-0,02 kg getrocknetes Jakobsgreiskraut je kg Körpergewicht angegeben. Die Alkaloide werden auch nach Heu- und Silagebereitung nicht abgebaut. Bei Beweidung ist Vorsicht geboten, besonders wenn die jungen alkaloidreicheren Blattrosetten mit abgeweidet werden. Sobald die Pflanzen zum Blühen gelangen werden sie meist gemieden. Wenn auf solchen Weideflächen keine Nachmahd erfolgt und die Blüten zum Aussamen gelangen, ist die Ausbreitung jedoch vorprogrammiert.

Auf früh und regelmäßig genutzten Grünlandflächen ist das Jakobsgreiskraut kaum anzutreffen. Es blüht erst relativ spät im Jahr von Mitte Juni bis September. Da es sich als zwei- bis mehrjährige Pflanze nur durch Aussamen erhalten kann, hat es folglich auf regelmäßig genutztem Grünland keine Chance sich auszubreiten.

Optimale Vermehrungsbedingungen findet es hingegen bei Weidenutzung ohne konsequente Weidepflege und Nachmahd. Besonders häufig ist es auf Pferdeweiden mit unzulänglicher Pflege anzutreffen. Dort verbreitet es sich zurzeit besonders deshalb so sprunghaft, weil es von den weidenden Pferden meistens mehr gemieden wird als von Rindern oder Schafen und daher in der Pferdeweide viel häufiger zum Aussamen gelangt als in Rinder- oder Schafweiden. In Pferdeweiden findet man außerdem viel häufiger überbeweidete Bereiche und Stellen mit unbewachsenem Boden, auf denen das Greiskraut optimale Keimbedingungen findet.

Als wichtigste Bekämpfungsmaßnahme muss die Samenbildung der Pflanze verhindert werden. Das wird durch regelmäßige Nachmahd der Weideflächen spätestens bei Blühbeginn gewährleistet. Da das Greiskraut empfindlich auf häufige und frühe Nutzung reagiert, werden durch Erhöhung der Nutzungsintensität auch alte Pflanzen vorzeitig zurückgedrängt.

Sind die Blütenstände bereits aufgeblüht, dürfen sie nicht liegen bleiben, sondern müssen abgeräumt werden. Dies gebietet sich auch wegen der Giftigkeit der Pflanzen, die getrocknet zwar auch auf der Weidefläche ihren abschreckenden Geruch verlieren, nicht jedoch ihre Giftigkeit und dann von den Tieren gern gefressen werden. Um vorbeugend das Aussamen der Pflanzen zu verhindern, ist es wichtig, dass auch alle Pflanzen in den Weideecken, unter Weidezäunen und auch an angrenzenden Böschungen mit erfasst werden, denn die Samen einer einzelnen Pflanze reichen aus, eine ganze Weidekoppel flächendeckend innerhalb eines Jahres zu verseuchen.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des Greiskrautes ist die Sicherstellung einer dichten Grünlandnarbe ohne Fehlstellen. Findet der Samen keinen offenen Boden, kann er nicht zur Keimung gelangen. Fehlstellen sind daher regelmäßig durch Nachsaat zu beheben. Auch die Nachmahd der Geilstellen ist eine wichtige Maßnahme, um die Bestockung der Grünlandnarbe zu fördern und eine dichte Narbe zu gewährleisten.

Ausbreitung von Jakobskreiskraut auf Stilllegungsflächen:



Auch von Stilllegungsflächen geht heute ein erhebliches Ausbreitungspotential aus, insbesondere auf Flächen mit Selbstbegrünung, auf denen die Pflanzen ungestört zum Aussamen gelangen. Diese Flächen dürfen seit dem 1. Juli wieder gemulcht werden. Der Effekt ist umso besser, je früher vor der Samenbildung gemäht wird.

Fazit: Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Jakobskreiskrautes sind Mähflächen unbedingt vor der Blüte zu schneiden, betroffene Weideflächen rechtzeitig nachzumähen und Stilllegungsflächen frühest möglich nach dem Termin „1. Juli“ zu mulchen. Durch regelmäßige Nachmahd der Geilstellen und Nachsaat der Lücken ist eine dichte Grünlandnarbe sicherzustellen.